

E: 08.06.2020

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Jens Matthias & Kathrin Anders



07. Juni 2020

Antrag: verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Altstadtgarten

78/20

Sehr geehrter Herr Anders,

die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Planungs- Bau- und Umweltausschusses und der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h zwischen der Frankfurter Straße Mündungsbereich Erzweg und Friedberger Str. Abzweig Parkstr mitsamt dem ganzen Marktplatz gemäß § 45 Abs. 1d StVO anzuordnen.

Begründung:

Die Gastronomen in der Bad Vilbeler Altstadt bieten eine gemeinsame Außengastronomie um den Marktplatz unter dem Begriff „Altstadtgarten“ an. Die Flächen der Außengastronomie erstrecken sich entlang der Frankfurter Straße und auf dem Platz vor dem Bädernmuseum. Die Sitzgelegenheiten sind nicht strikt nur einem Betrieb zugeordnet, so dass Kund*innen in einem sehr großen Bereich frei wählen können aber auch Speisen und Getränke unterschiedlicher Anbieter zusammenstellen können. Das führt zu häufigen Querungen der Fahrbahn durch Fußgänger*innen. Insgesamt ist zu beobachten, dass dieses Konzept des Altstadtgartens von den Menschen sehr gut angenommen wird. Ebenfalls großer Beliebtheit erfreuen sich die beiden Wege entlang der Nidda. Die zahlreichen Spaziergänger*innen auf diesen Wegen queren ebenfalls die Friedberger Straße in Verlängerung der Frankfurter Straße die Fahrbahn und bewegen sich Richtung Marktplatz oder gehen von dort Richtung Nidda. Insgesamt ist deshalb festzustellen, dass in diesem zentralen städtischen Bereich ein hohes Fußgängeraufkommen inzwischen zu verzeichnen ist. Durch die ausgedehnte Außengastronomie und die ausgebauten Wege entlang der Nidda hat sich der Charakter dieses Bereichs gewandelt und eine glücklicherweise eine überwiegende Aufenthaltsfunktion gewonnen.

Um der neuen Verkehrssituation dauerhaft gerecht zu werden, soll eine Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h zwischen der Mündung Erzweg entlang der Frankfurter

Straße, für den gesamten Marktplatz und in der Friedberger Str. bis zur Parkstraße angeordnet werden und somit ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich eingerichtet werden.

Im Rahmen des Freiraumgestaltungskonzeptes für den Innenstadtbereich ist die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs für die untere Frankfurter Straße ohnehin angedacht. Jedoch soll dies frühestens nach der Neugestaltung der Plätze und Einfahrten zwischen Stadtschule und Grüner Weg erfolgen. Da die Gastronomen von der Corona-Pandemie besonders schwer getroffen sind und nach wie vor nur unter einschränkenden Auflagen ihre Betriebe öffnen dürfen, sollte ihnen und ihrer Kundschaft der nötige Raum nicht nur gewährt werden, sondern durch die verkehrspolitische Maßnahme auch geschützt werden. Eine sofortige Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches unterstützt die Gastronomen bei ihrem Konzept des Altstadtgartens. Die Herabsetzung der Geschwindigkeit des Fahrzeugverkehrs steigert die Aufenthaltsqualität und vermittelt den Besucher*innen dieses Gebietes mehr Sicherheit. Fahrzeugführer*innen wird signalisiert, dass in diesem Bereich mit erhöhtem Fußgängeraufkommen zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen der Fraktion

Jens Matthias & Kathrin Anders